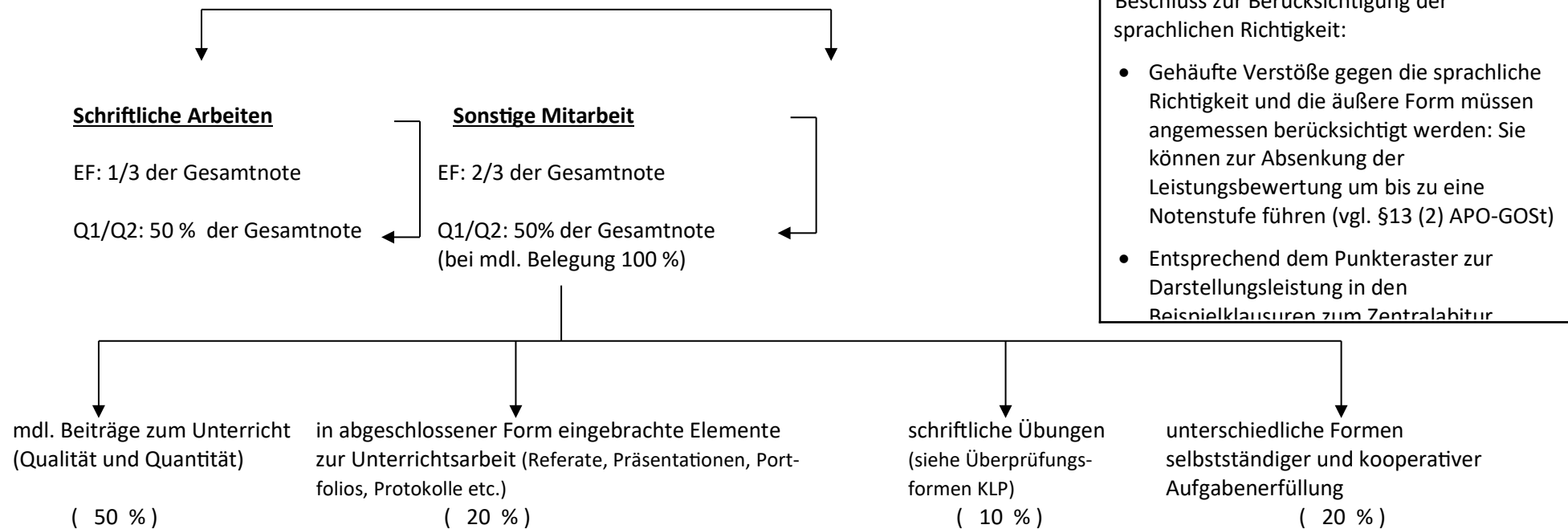


DOKUMENTATION DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH GESCHICHTE (S II)

Fach: **Geschichte S II** gültig ab **15.02.2022**

lt. FK - Beschluss vom **15.02.2022** Unterschrift des FKV _____ (Jessica Hoffmann)

- Gesamtnote -



DOKUMENTATION DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH GESCHICHTE (S II)

Die Leistungsbewertung im Fach Geschichte Sek II an der Gesamtschule Langerfeld stützt sich auf das *Schulgesetz Nordrhein-Westfalen*, die *Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST)* und den *Kernlehrplan*.

Grundsätze

Die Leistungsbewertung soll den erreichten Lernstand und die im Unterricht erreichten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren. Es sind alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils-, Handlungskompetenz) angemessen zu berücksichtigen. „Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den [...] Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden“¹.

Die Leistungsbewertung soll mit einer Rückmeldung zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein, die für die Schülerinnen und Schüler „eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen“² soll.

Die Kriterien für die Notengebung (s.u.) werden den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn von dem jeweiligen Fachlehrer bzw. der jeweiligen Fachlehrerin dargelegt.

Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

¹ <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/geschichte/geschichte-klp/leistungsbewertung-/leistungsbewertung.html>

² <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/geschichte/geschichte-klp/leistungsbewertung-/leistungsbewertung.html>

DOKUMENTATION DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH GESCHICHTE (S II)

Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Klausuren³

	Anzahl der Klausuren	Dauer der Klausuren
EF	eine Klausur pro Halbjahr	zwei Unterrichtsstunden (90 Minuten)
Q1	zwei Klausuren pro Halbjahr (ggf. kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden)	GK: drei Unterrichtsstunden (135 Minuten) LK: 1. Halbjahr drei Unterrichtsstunden (135 Minuten), 2. Halbjahr vier Unterrichtsstunden (180 Minuten)
Q2.1	zwei Klausuren	GK: drei Unterrichtsstunden (135 Minuten) LK: vier Unterrichtsstunden (180 Minuten)
Q2.2	Vorabiturklausur unter Abiturbedingungen	GK: drei Zeitstunden (180 Minuten) plus Auswahlzeit LK: viereinviertel Zeitstunden (255 Minuten) plus Auswahlzeit

Allgemeine Anforderungen an Klausuren

Klausuren sind ein Instrument der Leistungsbewertung. Zudem sollen sie zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Die Klausuren bestehen aus drei Teilaufgaben, die in einem klar erkennbaren inneren Zusammenhang stehen. Die

³ <http://www.ge-langerfeld.de/pdf/gymos/readerkl.pdf>

DOKUMENTATION DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH GESCHICHTE (S II)

Formulierung der Aufgabenstellungen erfolgt unter Verwendung von Operatoren (s.u.). In den Teilaufgaben werden alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigt, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet⁴.

Die kriteriengeleitete Bewertung wird durch das Erstellen eines Bewertungsbogens für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht. Die Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte (80 Punkte für die inhaltliche Leistung, 20 Punkte für die Darstellungsleistung). Im Internet können ggf. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien abgerufen werden⁵.

Neben der fachlichen Leistung werden auch die sprachliche und formale Richtigkeit, fachsprachliche Korrektheit, gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise bewertet (vgl. Darstellungsleistung im Zentralabitur). Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GoSt um bis zu zwei Notenpunkte⁶.

Facharbeit

In der Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Das Thema der Facharbeit ist nach Absprache mit der betreuenden Lehrkraft frei wählbar. Umfang und Schwierigkeitsgrad müssen in ihrer Wertigkeit dem Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht werden. Die Facharbeit dient dazu, Schülerinnen und Schüler mit den „Prinzipien und Formen selbständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen“⁷. Bei der Bewertung der Facharbeit sind der Arbeitsprozess, die Methodenanwendung, die Darstellungsleistung (vgl. Darstellungsleistung im Zentralabitur) sowie der Inhalt im Sinne der Wissenschaftspropädeutik zu berücksichtigen.

Sonstige Mitarbeit

⁴ Vgl. Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Geschichte

⁵ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=12>

⁶ https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Darstellungsleistung_141210.pdf

⁷ <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/geschichte/geschichte-klp/leistungsbewertung-/leistungsbewertung.html>

DOKUMENTATION DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH GESCHICHTE (S II)

Quantität und Qualität der sonstigen Mitarbeit⁸	Note
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Selbst reproduktive Leistungen (AFB I) werden nicht erbracht.	6 (ungenügend)
Keine oder vereinzelt freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Reproduktive Äußerungen (AFB I) sind nach Aufforderung teilweise richtig.	5 (mangelhaft)
Gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten (AFB I), in Ansätzen Herstellen von Zusammenhängen aus unmittelbar behandelten Unterrichtsinhalten (AFB II).	4 (ausreichend)
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen sachgerechte Reproduktion (AFB I), über den unmittelbaren Zusammenhang hinausgehende Verknüpfung von Unterrichtsinhalten (AFB II), vereinzelt Beiträge im AFB III. Weitgehend angemessene sprachliche Darstellung und Anwendung der Fachsprache.	3 (befriedigend)
Kontinuierliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Sachgerechte Reproduktion (AFB I) und Transferleistung (AFB II) sowie regelmäßige Sach- und Werturteile (AFB III) Angemessene sprachliche Darstellung und Anwendung der Fachsprache.	2 (gut)
Kontinuierliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Sachgerechte Reproduktion auch äußerst komplexer Sachverhalte, Transferleistung sowie problembezogenes Begründen und Beurteilen (AFB III) Entwicklung eigenständiger Fragestellungen, die den Unterricht in besonderem Maße bereichern.	1 (sehr gut)

Überprüfungsformen⁹

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
1. Ermittlung und Charakterisierung eines historischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler identifizieren ein historisches Problem oder stellen eine Frage, die zu einem historischen Problem, einem historischen Sachverhalt oder Zusammenhang führt.

⁸ Teilbereiche der sonstigen Mitarbeit siehe Schaubild „Dokumentation der Leistungsbewertung im Fach Geschichte SII“

⁹ <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/geschichte/geschichte-klp/leistungsbewertung-/leistungsbewertung.html>

DOKUMENTATION DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH GESCHICHTE (S II)

2. Kritische Analyse zur Erschließung einer Quelle	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Quellen, d.h. sie rekonstruieren aus Quellen historische Sachverhalte und Problemstellungen, indem sie historische Zeugnisse quellenkritisch erschließen und dem gegebenen Material historische Information entnehmen. Sie unterscheiden unterschiedliche Quellenarten und -gattungen. Die quellenkritische Analyse ist Voraussetzung zur Erschließung einer Quelle und damit der erste Schritt bei deren Interpretation.
3. Analyse von Darstellungen	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Deutungen von Geschichte. Sie analysieren Darstellungen, indem sie erschließen und darstellen, wie eine Autorin bzw. ein Autor historische Sachverhalte deutend darlegt.
4. Zusammenhängende Deutung von historischen Sachverhalten	Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene Deutungen von Geschichte (eigene Narrationen) auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen. Sie zeigen Intention(en) und Perspektive der jeweiligen Autorin bzw. des jeweiligen Autors auf, überprüfen die Schlüssigkeit der Aussagen und Argumentation, beurteilen die Textaussagen im größeren historischen Kontext und formulieren ggf. eine eigene Einschätzung (Sachurteil). Dabei stellen sie Verknüpfungen zu anderen historischen Zeugnissen her und ordnen das Beschriebene in einen umfassenderen Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen ein.
5. Kriteriengeleitete Bewertung historischer Sachverhalte und Zusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler bewerten einen historischen Sachverhalt, indem sie die Legitimität von Intentionen und Handeln historischer Akteure nach zeitgenössischen und gegenwärtigen Wertmaßstäben darlegen, ihre Kriterien offenlegen und diese Urteile voneinander unterscheiden. Dabei wird reflektiert ein Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person oder Gegenwart hergestellt und so der eigene historische Standpunkt bestimmt.
6. Erörterung eines historischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein historisches Problem, indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine Position entwickeln.
7. Erstellung von historischen Beiträgen verschiedener Art für die Nutzung im historischen Diskurs	Die Schülerinnen und Schüler stellen historische Sachverhalte im adäquaten Zusammenhang dar, indem sie diese mit fachspezifischen Begriffen, problemorientiert und in narrativer Triftigkeit fokussiert zum Ausdruck bringen. Mit solchen Deutungen nehmen sie am öffentlichen Diskurs über Geschichte teil und positionieren sich begründet zu historischen Streitfragen.

Korrekturzeichen¹⁰

¹⁰ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=12>

DOKUMENTATION DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH GESCHICHTE (S II)

Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausurarbeiten.

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W **	Wortschatz

* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o.ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(f)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)	

DOKUMENTATION DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH GESCHICHTE (S II)

[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

Operatoren¹¹

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
Übergeordnete Operatoren		
erörtern	Eine These oder Problemstellung auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme da-zu entwickeln. Die Erörterung einer historischen Darstellung setzt deren Analyse voraus.	I–III
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung be-ruht	I–III
analysieren	Formale Merkmale von Materialien untersuchen und Inhalt und Gedankengang von Materialien (Quellen, Darstellungen) wiedergeben bzw. Bildelemente (Karikaturen, historische Gemälde) beschreiben	überw. II
begründen	Aussagen (z. B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf historischen Beispielen und anderen Belegen gründen	überw. II
beschreiben	Merkmale / Aspekte eines Sachverhaltes oder eines Materials detailliert darstellen	I–II
beurteilen	den Stellenwert historischer Sachverhalte in einem Zusammenhang bestimmen, um ohne persönlichen Wertebezug zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen	III
bewerten	wie Operator „beurteilen“, aber zusätzlich mit Offenlegen und Begründen eigener Wertmaßstäbe, die Pluralität einschließen und zu einem Werturteil führen, das auf den Wertvorstellungen des Grundgesetzes basiert	III
charakterisieren	historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen	II–III

¹¹ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3946>

DOKUMENTATION DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH GESCHICHTE (S II)

einordnen	einen oder mehrere historische Sachverhalte in einen historischen Zusammenhang stellen	überw. II
entwickeln	auf der Grundlage erarbeiteter Ergebnisse zu einer eigenen Deutung gelangen; gewonnene Analyseergebnisse verwerten, um in einem vorgegebenen Textformat (z. B. Rede, Leserbrief, Diskussionsbeitrag) zu einer eigenen Deutung zu gelangen	II–III
erläutern	historische Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammen-hang einordnen und durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen	überw. II
herausarbeiten	aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen	überw. II
nennen	Informationen / Sachverhalte / Merkmale zielgerichtet unkommentiert zusammentragen	I–II
Stellung nehmen	eine Problemstellung / eine Bewertung / eine Position auf der Grundlage fachlicher Kenntnisse prüfen und nach sorgfältiger Abwägung eine Einschätzung formulieren	III
untersuchen	Materialien oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen	überw. II
vergleichen	auf der Grundlage von Kriterien historische Sachverhalte problembezogen gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teil-Identitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze darzustellen	II–III
zusammenfassen	Sachverhalte / Aussagen komprimiert darstellen	I–II